

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0030/2022
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Bernd Dummernix

Datum:	09.05.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	28.06.2022		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	05.07.2022		dem GR zur Kenntnis					

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung Sperrvermerke Haushalt 2022

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung der Sperrvermerke im Haushalt 2022 für die im Anhang angefügten Anträge:

- Antrag 1 Spielplätze und Freizeitanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € bis 1.000 € Netto
- Antrag 2 Spielplätze und Freizeitanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € Netto

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2022 (BV 055/2021) am 14.12.2021 durch den Gemeinderat, wurden diverse Sperrvermerke gesetzt. Die Sperrvermerke können dem Beschluss zufolge durch den Hauptausschuss, nach Darlegung der einzelnen geplanten Ausgabepositionen und Begründung der Notwendigkeit entfernt werden.

Vorliegend betrifft es die Anlagen und Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Kinderspielplätze und Freizeitanlagen, die nutzungsbedingt einem erhöhten Verschleiß unterliegen und zudem exponiert der Witterung ausgesetzt sind. Um die Plätze, Geräte und sonstigen Ausstattungsgegenstände sowohl in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, als auch die einzelnen Investitionsgüter möglichst lange vor dem Verfall zu bewahren, sind regelmäßig Reparatur- und Wartungsarbeiten unerlässlich, die jedoch mit zunehmender Nutzungsdauer unwirtschaftlich werden.

Die im Haushalt eingeplanten Mittel sind für die Ersatzbeschaffung abgebauter und nicht mehr reparierbarer Geräte vorgesehen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage § 27 KommHVO

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	40 €
-------------------------------	-------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle		

Anlagen

Antrag 1) Spielplätze und Freizeitanlagen – Betriebs- und Geschäftsausstattung
Über 150 € bis 1.000 € netto

Antrag 2) Spielplätze und Freizeitanlagen – Betriebs- und Geschäftsausstattung
Über 1.000 € netto